

02.05.97

EU - G

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsausschuß zum "Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung")

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um den

Kommissionsausschuß zum "Aktionsprogramm der
Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung" *)

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

*) vgl. Drs. 765/95 = AE-Nr. 953313

06.06.97

Beschluß
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Kommissionsausschuß zum "Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung")

Der Bundesrat hat in seiner 713. Sitzung am 6. Juni 1997 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreterin für die Beratung in dem Kommissionsausschuß zum "Aktionsprogramm der Gemeinschaft für Gesundheitsberichterstattung"

eine Bedienstete des Landes Nordrhein-Westfalen,
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
(Frau LMR'in Dr. Weihrauch).